

2021

**Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Entwicklung des Anlagevermögens	12
Lagebericht	14
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
Entsprechenserklärung	19

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	266.511,97	532.643,47
2. Geleistete Anzahlungen	4.424.100,32	0,00
	4.690.612,29	532.643,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.986.057,15	13.009.389,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	238.103,59	258.055,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.484.151,47	2.039.229,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	766.346,65	981.428,48
	16.474.658,86	16.288.103,18
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	4.017.948,00	4.017.948,00
	25.183.219,15	20.838.694,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.933.524,26	4.302.918,18
2. Forderungen an die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	190.356.621,42	149.889.841,71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	486.579,62
4. Sonstige Vermögensgegenstände	677.656,58	1.197.881,57
	195.967.802,26	155.877.221,08
II. Kassenbestand	6.149,52	6.149,52
	195.973.951,78	155.883.370,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.880,66	1.783,52
	221.201.051,59	176.723.848,77

Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.870.437,00	5.870.437,00
2. Zweckgebundene Rücklage	8.901.803,61	8.901.803,61
	14.772.240,61	14.772.240,61
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-4.885.363,42	-4.567.780,27
2. Jahresfehlbetrag	-1.345.392,03	-317.583,15
	-6.230.755,45	-4.885.363,42
	11.041.485,16	12.386.877,19
B. Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen der öffentlichen Hand	477.584,35	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	131.370,00	640.524,38
2. Sonstige Rückstellungen	193.768.229,38	149.009.573,42
	193.899.599,38	149.650.097,80
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.559.104,01	2.752.859,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	115.207,87	393.568,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.297.296,58	4.069.180,45
4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	8.810.010,33	7.464.889,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	763,91	6.376,06
	15.782.382,70	14.686.873,78
	221.201.051,59	176.723.848,77

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	97.415.331,76	98.788.239,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.865.285,16	15.046.855,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.190.972,12	- 832.662,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 79.049.163,80	- 77.838.981,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	- 11.023.748,68	- 10.140.142,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 3.155.245,67	- 2.781.375,89
c) Sonstiger Personalaufwand	- 3.693,93	- 45.729,66
5. Abschreibungen	- 1.725.474,48	- 1.666.579,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 26.292.770,11	- 17.361.280,56
7. Erträge aus Beteiligungen	4.400.243,26	3.873.652,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.292,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.601.841,03	- 6.858.499,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 993.126,27	- 540.481,01
11. Ergebnis nach Steuern	- 1.316.883,91	- 356.985,00
12. Sonstige Steuern	- 28.508,12	39.401,85
13. Jahresfehlbetrag	- 1.345.392,03	- 317.583,15
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 4.885.363,42	- 8.400.780,27
15. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	3.833.000,00
16. Bilanzverlust	- 6.230.755,45	- 4.885.363,42

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts ist beim Amtsgericht im Handelsregister Abteilung A unter HRA 28030 HB eingetragen. Der Jahresabschluss für die DBS ist für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz), vom 22.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ortsgesetzes vom 14. Dezember 2021, dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 24. November 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2019 und den handelsrechtlichen Vorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung aufgestellt worden.

Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS im Rahmen ihrer Gründung zum 1. Januar 2018 durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebes, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall übertragen.

Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen“ entsprochen.

Zum 1. Juli 2018 erfolgte die Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Bremen-Nord sowie 14 der 16 Recycling-Stationen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, Umsatzsteuer und nachträglichen Anschaffungskosten sowie abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibung nach der linearen Methode Rechnung getragen. Für bis 2017 angeschaffte Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR ist ein Sammelposten gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen ist. Für seit 2018 angeschaffte Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 EUR und 800 EUR erfolgt eine entsprechende Behandlung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit Ihrem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) angesetzt worden.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde die Bewertung nach den Regelungen der IDWStellungnahme vom 18.11.1998 und auf Basis des BilMoG durch versicherungsmathematische Gutachten vorgenommen. Berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen die Genehmigung zur Ausübung der Altersteilzeit bereits vorliegt.

Bei der Berechnung des Erfüllungswertes der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2 % als wahrscheinliche Tarifsteigerung über einen Mehrjahreszeitraum und 2 % für die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Für das Gutachten zum 31.12.2021 wurde gem. BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,34 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,9 Jahren gerechnet. Für das Gutachten wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen wurden mit einer Tarifsteigerung von 1,2 % entsprechend voraussichtlicher tarifvertraglicher Verpflichtungen bewertet.

Für die Rückstellung Stilllegungsverpflichtungen Deponie wurden in der Fortschreibung zum 31. Dezember 2021 des Gutachtens auf den 31. Dezember 2020 für den verbleibenden Zeitraum von 115 Jahren Zinssätze von 0,30 % bis 1,52 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Die Gebührenüberdeckungen für Hausabfall wurden passiviert.

Es sind weder aktive noch passive latente Steuern angefallen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (der Anlagebericht fehlt in diesem Bericht).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4.934 TEUR) beinhalten Forderungen aus Abfallgebühren (3.035 TEUR), Einzelwert- (952 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen (9 TEUR) und sonstige Forderungen (2.860 TEUR). Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Deponieanlieferungen.

Die Forderungen an die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (190.357 TEUR) beinhalten im Wesentlichen langfristige Forderungen für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteiles der Deponie (aus der Privatisierung zum 1. Januar 1999) in Höhe von 163.982 TEUR sowie Guthaben bei der Landeshauptkasse in Höhe von 26.326 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 678 TEUR und betreffen im Wesentlichen Forderungen für Ertragssteuern 2021 sowie Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer-Verrechnungen 2021 und Ertragssteuern von 2017 bis 2020.

Der Kassenbestand beläuft sich auf 6 TEUR.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 44 TEUR.

Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) aufgrund der Rekultivierung und Stilllegung des Altteils der Deponie werden mit Inanspruchnahme der entsprechend gebildeten Rückstellung fällig. Ansonsten sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Das Stammkapital entspricht § 2 Errichtungsortgesetz und beträgt 2,5 Mio. EUR.

Die Allgemeine Rücklage (5.870 TEUR) und die Zweckgebundene Rücklage (8.902 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse betragen 478 TEUR.

Die Steuerrückstellungen betragen 131 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen (193.768 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Blockland (185.529 TEUR), Altersteilzeit (392 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeitenden (433 TEUR), Jahresabschlussaufwendungen (24 TEUR), ausstehende Rechnungen/Abrechnungen (4.099 TEUR), die Abrechnung mit der FHB aus Zuwendungen und Veränderungen Rückstellungen für Personalaufwand (38 TEUR).

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit, Deponie und Vorsorgeaufwendungen handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei der Zuführung zur Deponierückstellung (46.600 TEUR) zum 31.12.2021 wurden Inflation und Abzinsung berücksichtigt.

Sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2021 wie folgt:

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie *(1)	140.055	1.126	0	46.600	185.529
Urlaub/Überstunden	430	430	0	433	433
Tantiemen	95	95	0	38	38
Altersteilzeit *(2)	337	177	0	232	392
Jahresabschluss	140	140	0	24	24
Ausstehende Rechng./Abrechnung	7.953	3.999	701	4.099	7.352
Insgesamt	149.010	5.966	701	51.426	193.768

*** Die Rückstellungen für Deponie und Altersteilzeit stellen sich detailliert nach BilMoG wie folgt dar:**

	Stand am 01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	Abzinsung BilMoG	Aufzinsung BilMoG	Stand am 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie (1)	140.055	1.126	19.161	0	27.439	185.529
Altersteilzeit (2)	337	177	231	0	1	392

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.559 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Abfallentsorgung u. a. gegenüber der swb Entsorgung GmbH & Co KG (883 TEUR), der Strabag Umwelttechnik GmbH (115 TEUR), der REMONDIS GmbH & Co KG (181 TEUR), Dataport (915 TEUR), der Kompostierung Nord GmbH (42 TEUR) und der moskito GmbH & Co KG (107 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen für Haus- und Gewerbeabfallabfall betragen 8.810 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen (115 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuer für Dezember 2021 (84 TEUR) und aus Abrechnungen gegenüber der Performa Nord (28 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (4.297 TEUR) beinhalten Abrechnungen mit der Abfalllogistik Bremen GmbH (2.417 TEUR) und der Straßenreinigung Bremen GmbH (1.880 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
• aus Lieferung und Leistung	2.559 (2.753)	2.559 (2.753)	0 (0)	0 (0)
• gegenüber der Stadtgemeinde	115 (394)	115 (394)	0 (0)	0 (0)
• aus Gebührenüberdeckungen	8.810 (7.465)	0 (0)	8.810 (7.465)	0 (0)
• gegenüber Beteiligungs- gesellschaften	4.297 (4.069)	4.297 (4.069)	0 (0)	0 (0)
• Sonstige	1 (6)	1 (6)	0 (0)	0 (0)
31.12.2021	15.782	6.972	8.810	0
31.12.2020	(14.687)	(7.222)	(7.465)	(0)

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, dem Bestellobligo aus Investitionen sowie laufenden Bestellungen. Der Mittelabfluss

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde aus dem Liquiditätsbestand und dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (97.415 TEUR) betreffen die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft (63.242 TEUR), Stadtsauberkeit (28.219 TEUR), Deponiebetrieb (4.521 TEUR), den Gewerblichen Bereich (812 TEUR) sowie Mieterlöse inkl. Nebenkosten (621 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (47.865 TEUR) resultieren aus der Übernahme der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Blockdeponie durch die FHB (45.225 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen (701 TEUR) periodenfremden Erträgen (1.079 TEUR), Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (79 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (594 TEUR) und diversen Einzelbeträgen (187 TEUR).

Der Materialaufwand (80.240 TEUR) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.191 TEUR) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (79.049 TEUR).

Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Abfallwirtschaft (50.274 TEUR) und die Stadtsauberkeit (26.563 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen 14.183 TEUR. Sie setzen sich zusammen aus 11.024 TEUR für Entgeltzahlungen und 3.155 TEUR für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen. Zum 1. April 2021 gab es aufgrund des geschlossenen Tarifvertrages eine Tarifierhöhung von 1,4 %, mindestens aber 50 EUR.

An Abschreibungen fielen 1.725 TEUR an. Davon entfallen 280 TEUR auf Immaterielle Vermögensgegenstände, 1.419 TEUR auf Sachanlagen und 26 TEUR auf Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 26.293 TEUR. Sie beinhaltet u. a. die Zuführung der Rückstellung Stilllegung und Nachsorge Blocklanddeponie über 19.161 TEUR, Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge über 1.952 TEUR, Leih- und Zeitarbeitskräfte über 343 TEUR, Versicherungen über 72 TEUR, Bürobedarf, Drucksachen und Fachliteratur über 83 TEUR, Öffentlichkeitsarbeit über 1.183 TEUR, Post und Kommunikation über 448 TEUR, Personaleinstellungen über 43 TEUR, Interimsmanager über 279 TEUR, Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz über 653 TEUR, EDV über 162 TEUR, Fort- und Weiterbildungen über 109 TEUR, periodenfremder Aufwand über 960 TEUR und Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen über 419 TEUR.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt – 27.438 TEUR, darunter Zinsaufwand nach BilMoG für die Rückstellungen Deponie (23.163 TEUR) und Altersteilzeit (1 TEUR), Erträge aus den Beteiligungen an der Abfalllogistik Bremen GmbH und der

Straßenreinigung Bremen GmbH (4.400 TEUR), Aufwand für die Eigenkapitalverzinsung der Beteiligung an der Abfalllogistik Bremen GmbH (162 TEUR), die die Freie Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt hat und die dorthin abzuführen ist sowie Zinsen für Vorjahre (38 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 993 TEUR und betreffen die Betriebe gewerblicher Art.

An Sonstigen Steuern fielen 29 TEUR an.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.345 TEUR und liegt damit um 4.364 TEUR unter dem Planansatz.

V. Sonstige Angaben

Die Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abfalllogistik Bremen GmbH	26	8.338	8.305	49,9
Straßenreinigung Bremen GmbH	26	6.782	4.859	49,9

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen nach § 285 HGB Nr. 17 a) 24 TEUR, Nr. 17 b) 0 TEUR, Nr. 17 c) 62 TEUR, Nr. 17 d) 25 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden 227,55 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstände waren in 2021 Frau Daniela Enslein und Frau Insa Nanninga. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Herr Staatsrat Ronny Meyer (Vorsitzender bis März 2022)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD), Bremen (stellv. Vorsitzender)
- Herr Martin Michalik, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU), Bremen
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen), Bremen
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (DIE LINKE), Bremen
- Herr Heiko Strohmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU), Bremen
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Bremen (Arbeitnehmervertreter)
- Herr Martin Hellerbach, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Bremen (Arbeitnehmervertreter)
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bremen (Arbeitnehmervertreter)
- Am 5. April 2022 hat der Senat Herrn Staatsrat Enno Nottelmann (Vorsitzender) in den Verwaltungsrat der DBS entsandt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind gemäß § 30 BremSVG im Lagebericht aufgeführt.

VI. Nachtragsbericht

Weiterhin wird sich die Corona-Krise negativ auswirken. Mit den seit Ende Februar 2022 begonnenen Kampfhandlungen auf dem Territorium der Ukraine, ist ein Unsicherheitsfaktor eingetreten, dessen Auswirkungen sich voraussichtlich auch auf die Geschäftstätigkeit der Anstalt im Geschäftsjahr 2022 erstrecken können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Auswirkungen hieraus nicht abschließend abgeschätzt werden. Der Vorstand erwartet allerdings steigende Energie- und Treibstoffkosten sowie allgemeine Kostensteigerung deren Ausmaß nicht prognostiziert werden kann.

VII. Angaben zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.345 TEUR (Überschuss Abfallwirtschaft: 118 TEUR; Fehlbetrag Stadtsauberkeit: – 1.463 TEUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Verwendung von Rücklagen zum Verlustausgleich der Stadtsauberkeit ist nach vorheriger Abstimmung der Gremien noch zu beschließen.

Bremen, den 31. März 2022

Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts Vorstand



Daniela Enslein



Insa Nanninga

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.851.342,43	1.851.342,43	0,00	0,00	1.865.194,03
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.019.949,22	0,00	404.151,10	4.424.100,32
	1.851.342,43	4.033.800,82	0,00	404.151,10	6.289.294,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.682.382,37	809.397,83	0,00	36.198,83	35.527.979,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.006.407,04	18.316,70	0,00	0,00	20.024.723,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.855.549,68	983.215,59	524.440,53	0,00	9.314.324,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	981.428,48	225.268,10	0,00	-440.349,93	766.346,65
	64.525.767,57	2.036.198,22	524.440,53	-404.151,10	65.633.374,16
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	4.017.948,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00
	70.395.058,00	6.069.999,04	524.440,53	0,00	75.940.616,51

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.318.698,96	279.983,10	0,00	1.598.682,06	266.511,97	532.643,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	4.424.100,32	0,00
	1.318.698,96	279.983,10	0,00	1.598.682,06	4.690.612,29	532.643,47
	21.672.992,77	868.929,11	0,00	22.541.921,88	12.986.057,15	13.009.389,60
	19.748.351,24	38.268,91	0,00	19.786.620,15	238.103,59	258.055,80
	6.816.320,38	538.293,36	524.440,47	6.830.173,27	2.484.151,47	2.039.229,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	766.346,65	981.428,48
	48.237.664,39	1.445.491,38	524.440,47	49.158.715,30	16.474.658,86	16.288.103,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00	4.017.948,00
	49.556.363,35	1.725.474,48	524.440,47	50.757.397,36	25.183.219,15	20.838.694,65

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäftstätigkeit und wesentlicher Geschäftsverlauf der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts

Zum 1. Januar 2018 wurde Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts als neues Kommunalunternehmen in der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Die DBS handelt gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz). Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebs Bremen (UBB), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall (SV Abfall) übertragen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören folgende Themengebiete:

- Entsorgung
- Stadtsauberkeit
- Straßenreinigung
- Recycling-Stationen
- Containerstandplätze
- Deponie
- Öffentliche Toiletten
- Winterdienst

Die Finanzierung der DBS erfolgt in wesentlichen Teilen über die Haushaltsfinanzierung der Straßenreinigung, die Gebührenfinanzierung der Abfallwirtschaft und die Entgelte der Deponie.

Ende Mai 2018 besiegelten die DBS und private Drittunternehmen durch die Unterzeichnung von Leistungsverträgen wesentliche Teile der bremischen Entsorgungsstruktur. In Folge dessen ist die DBS mit jeweils 49,9% an der Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) und der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) beteiligt. Die jeweils 50,1% hält die Nehlsen AG. Die beiden Gesellschaften bewirtschaften die haushaltsnahe Abfuhr der unterschiedlichen Abfallfraktionen, die Containerlogistik auf den Recycling-Stationen und die Standplatzreinigung (ALB) sowie die Stadtsauberkeit und den Winterdienst südlich der Lesum (SRB). Die Aufnahme des operativen Betriebes der Beteiligungsgesellschaften sowie die Rekommunalisierung von 14 der insgesamt 16 Recycling-Stationen erfolgte zum 1. Juli 2018, zeitgleich mit der Einbringung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Bremen-Nord. Letzteres wurde gemäß Errichtungsortsgesetz noch bis zum 30. Juni 2018 durch den Umweltbetrieb Bremen betrieben.

Das Geschäftsjahr 2021 ist positiv verlaufen. Die Anstalt hat die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 = 221 208 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern beträgt – 1.345 TEUR und liegt damit um 4.364 TEUR über dem Planansatz.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,0% bei stark gestiegener Bilanzsumme.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als geordnet zu bezeichnen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war in 2021 jederzeit gegeben.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für 2021 folgende Leistungsindikatoren (teilweise überschlägiger Ansatz):

- **267** öffentlicher Containerplätze 31.12.2021
- **404.244** Abfallbehälter (Restabfall/Bioabfall/Papier, Puppe, Kartonage (PPK)) 31.12.2021
- **3.850** Abfallbehälter im öffentlichen Raum 31.12.2021
- **15** Recycling-Stationen
- **8.334** unzulässige Ablagerungen
- **94.188 Mg** Restabfall
- **3.030 Mg** hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- **25.888 Mg** Bioabfall
- **22.582 Mg** PPK
- **115.000** Maschinelle Kehrkilometer Bremen Stadt
- **56.000** Manuelle Kehrkilometer Bremen Stadt (ohne Straßenbegleitgrün)
- **31.000** Kehrkilometer Radwege Bremen Stadt

Stand Anlagen im Bau

Unter den erhaltenen Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 5.227 TEUR sind rd. 4.424 TEUR für die Einführung SAP S/4HANA, rd. 452 TEUR für den Deponieumbau DK I „Canyon“, rd. 86 für die Erneuerung MSR-Technik-Gasverdichterstation und rd. 78 TEUR für einen Vacuummaster W 75 H enthalten.

Der Personalbestand (ohne geringfügig Beschäftigte) hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamt	Entspricht VZÄ
31.12.2020	238	222,46
31.12.2021	244	226,52

Risikomanagement

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die DBS in 2020/2021 ein Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Kontrolle und zur Unternehmenssteuerung eingerichtet. Nach Inkrafttreten einer diesbezüglichen Dienstanweisung wurden in 2021 zwei Durchläufe zu den Risiken unternehmensweit durchgeführt und aktualisiert inklusive der Identifizierung und Bewertung von neuen Risiken.

Das Risikomanagement wird in den Folgejahren konsequent weiterbearbeitet.

II. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der haushaltsfinanzierte Bereich der Straßenreinigung war in den Wirtschaftsplanungen bis 2021 geprägt von der Möglichkeit einer Teilfinanzierung durch Eigenmittel, die sich aus der Gründung zum 01.01.2018 bzw. der buchhalterischen Übernahme der Straßenreinigung Bremen-Nord zum 01.07.2018 ergeben haben. Diese Mittel sind Ende 2021 aufgebraucht, so dass der Bedarf an haushaltsfinanzierten Mitteln nennenswert ansteigt.

Das strategische Projekt zur Neustrukturierung und -Kalkulation der Abfallgebühren und Deponie-Entgelte wurde umgesetzt und in allen notwendigen Gremien beschlossen. Mit der Realisierung zum 01.01.2022 ist die Finanzierung der Abfallwirtschaft und des Deponiebetriebes sichergestellt.

Im Rahmen der digitalen Ausrichtung hat die DBS das veraltete SAP R/3-System auf den aktuellen Standard SAP S/4HANA zum 01.01.2022 umgestellt und den branchenspezifischen Bausteins SAP Waste & Recycling eingeführt. Derzeit laufen intensive Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Jahresanfangsbescheide in der Abfallwirtschaft, der Einrichtung in der Kosten- und Leistungsrechnung und im Zuge von Migrationstätigkeiten in der Finanzbuchhaltung, die nach Abschluss der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 finalisiert werden. Das Projekt bietet die Chance zur Schaffung eines grundlegenden Bausteins der Digitalisierung und beinhaltet gleichzeitig ein Risiko in der zeitlichen und technischen Umsetzung aufgrund der Komplexität. In die Digitalisierung soll auch in den folgenden Jahren kontinuierlich investiert werden.

Weitere umfangreiche Investitionen sind im gebührenfinanzierten Abfallbereich (Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024) und im entgeltfinanzierten Deponiebereich (Neubau Deponieabschnitt) geplant. Eigenmittel und Liquidität stehen im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung, so dass die Wirtschaftsplanung 2022/2023 die Aufnahme von Krediten in den besagten Bereichen vorsieht. Im Verwaltungsrat der DBS sind in 2021 entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Eine ortsgesetzkonform notwendige Zustimmung der Stadtbürgerschaft Bremen steht noch aus.

III. Ausblick

Lt. dem im Verwaltungsrat am 14.07.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan 2022/2023 (Zustimmung des Haushaltes der FHB-Gremien erfolgte final im Dezember 2021) ergeben sich Planergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 nach Steuern in Höhe von rd. 99 TEUR bzw. 68 TEUR.

Als Folge der Gebührenanpassung zum 01.01.2022 wird in der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft ein ausgeglichenes Ergebnis

erwartet. Die in der Sparte insgesamt ausgewiesenen Planergebnisse, die dem Gesamtergebnis der DBS entsprechen, betreffen das Systembetriebsgeschäft.

In der Sparte Stadtsauberkeit wird mit ausgeglichenen Ergebnissen geplant.

Der Bereich der Deponie weist üblicherweise ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Gegenüber der Stadtgemeinde Bremen wird eine Forderung eingebucht, die das Delta zwischen dem originären Deponieergebnis und den buchhalterischen Aufwendungen des Geschäftsjahres, die im kausalen Zusammenhang mit der Entwicklung der Deponierückstellung stehen, ausgleicht.

Die Wirtschaftsplanung 2022/2023 beinhaltet größere Bauvorhaben für die Recycling-Stationen Hulsberg und Osterholz in Höhe von 6,5 Mio. €. Für das Bauvorhaben DK 1 „Canyon“ werden aktuell Kostensteigerungen erwartet, die am 17. August 2021 im Verwaltungsrat vorgestellt wurden. Die Kostenschätzung belief sich auf insgesamt rd. 8,6 Mio. € und wurde vom Verwaltungsrat bewilligt. Die vom Verwaltungsrat bewilligten Mittel von 8,6 Mio. € werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Die derzeit geschätzten Gesamtkosten liegen bei 8,1 Mio. €.

Nach erfolgter Produktivsetzung des ERP*-Systems SAP „S/4HANA“ (*Enterprise Resource Planning) inkl. der Branchenlösung „Waste & Recycling“ zum 01.01.2022 ist zum 31. März 2022 die „Hypercarephase“ abgeschlossen worden. Die DBS hat damit die neuen SAP-Module FI (Finanzwesen), Co (Controlling), MM (Materialmanagement/Einkauf) und die Branchenlösung Waste & Recycling (Kundenbetreuungs- und Abrechnungssystem) erfolgreich eingeführt und ist damit der erste öffentliche Betrieb innerhalb des „SAP-Verbundes“ der FHB. Außerhalb des originären Projektes werden weiterhin systemseitige Tests und Arbeiten mit den Dienstleistern (Dataport AöR, Sopra Steria SE und Prologa GmbH) durchgeführt, die in Folge zeitlicher Termine (z. B. Nachforderungsbescheide Abfallgebühren Anfang 2023) im neuen System erstmalig umzusetzen sind. Auf der Basis der nunmehr bestehenden, neuen Standardsoftware, soll im Rahmen der Digitalisierung eine inkrementelle, fachübergreifende Weiterentwicklung bestehender und neuer Prozesse erfolgen. Die Softwareumstellung kann als großer Meilenstein des Unternehmens gewertet werden.

Das Pilotprojekt zur Gemeinwohl-Bilanzierung, welches im April 2021 gestartet wurde, um die Wertschöpfung von DBS entsprechend des Wirtschaftsmodells der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) darzustellen und zu messen, befindet sich in der Endphase. Es wurde ein rd. 80-seitiger Bericht nach der Gemeinwohl Matrix 5.0 erstellt und Auditoren zur Verfügung gestellt. Ende Februar 2022 fand die Auditierung statt. Derzeit befindet sich die DBS in der Abstimmung zum Auditbericht.

Die Corona-Pandemie wird die DBS auch weiterhin fordern. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Mitarbeitenden zu schützen und alle Leistungen für die Bremer Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin verlässlich zu erbringen. Zukünftige Arbeitsschwerpunkte werden neben der Fortsetzung der Digitalisierung die Umsetzung des Entwicklungsplanes Recycling-Stationen 2024, die Planung und der Bau des zweiten Deponiestilllegungsabschnittes und Maßnahmen des Klimaschutzes (z. B. Bau PV-Anlagen, Umrüstung auf LED-Beleuchtung auf RS-Stationen, Beschaffung weiterer E-Fahrzeuge) sein.

Neben den bereits unter den Positionen II und III beschriebenen Sachverhalten, die sich teilweise schon in der Umsetzung befinden, liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2021 vor.

Bremen, den 31.03.2022

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts
Vorstand



Daniela Enslein



Insa Nanninga

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk wieder:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und Errichtungsortsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und Errichtungsortsgesetz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und des Errichtungsortsgesetz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, den 28. April 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts zum Geschäftsjahr 2021

gemäß dem

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält grundsätzliche Aussagen zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung. Die Regelungen des PCGK werden berücksichtigt, soweit sie für die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind.

1. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Die Bremer Stadtreinigung (DBS) AöR erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich, mit den unter 2. genannten Ausnahmen, beachtet wurde.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

- Die Vorschriften unter Ziffer 2.3 „Vorbereitung und Durchführung des Gesellschafterversammlung“ finden keine Anwendung, da DBS nur zwei Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) hat.
- Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für den Vorstand ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Es ist bei der abgeschlossenen D & O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Selbstbehalts ist vertraglich jedoch gegeben. Dieses Vorgehen entspricht der „Bremischen Übung“.
- Ziffer 4.1.2 regelt, dass der Vorstand klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der DBS definieren soll. Es finden Jahresgespräche mit allen Mitarbeitenden statt, in welchen die Jahresziele besprochen werden. Der Vorstand stellt im erweiterten Führungskreis regelmäßig die Zielvorgaben der DBS vor und berät diese auch in diesen Kreisen. Ein klares Zielvereinbarungssystem gibt es jedoch nicht.
- Ziffer 4.1.6 regelt, dass die interne Revision als unabhängige Stelle wahrgenommen werden soll. Die Interne Revision ist Teil

einer Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Interessenkonflikte sind hieraus nicht erkennbar.

- Ziffer 4.3.4 regelt, dass eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand nicht vereinbart werden soll. In diesem Falle hat ein Vorstandsmitglied den Beamtenstatus inne, sodass eine Altersvorsorge für Beamte weiterhin gezahlt wird. Die Vorgaben des Beteiligungshandbuchs der FHB werden jedoch beachtet.
- Ziffer 5.1.4. regelt, dass der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und anderen einzelnen Mitgliedern nicht das Recht eingeräumt werden soll, allein an Stelle des Verwaltungsrats zu entscheiden. Grundsätzlich fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 6 S. 1 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts mit einfacher Mehrheit. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn es sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit handelt, in welcher die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, so kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 7 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts treffen.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf ohne den Vorstand tagen, gem. § 6 Abs. 2 S. 2 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Ziffer 3.2.2 Satz 2).
- Der Vorstand bestand 2021 aus zwei Personen (Ziffer 4.2.1).
- Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können durch Stimmboten an der Beschlussfassung des Überwachungsorganes teilnehmen, gem. § 6 Abs. 3, S. 2 Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Ziffer 5.2.3 Satz 2).
- Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung gemäß § 53 HGrG (Ziffer 7.1.2 Satz 2).

Bremen, den 18. Mai 2022

Enno Nottelmann
Vorsitzender des Verwaltungsrats DBS

Daniela Enlein
Vorstand

Insa Nanninga
Vorstand

Herausgeber

Die Bremer Stadtreinigung

Kundenservice

Telefon 0421 361-3611

info@dbs.bremen.de

die-bremer-stadtreinigung.de

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

An der Reeperbahn 4

28217 Bremen